



Finanzielle Unterstützung für Lehrbetriebe, die ihre Talente fördern

Bereiten Sie Lernende auf Wettbewerbe vor?

Machen Ihre Lernenden einen Aufenthalt im In- oder Ausland?

Fördern Sie ihre leistungsstarken Lernenden auf andere Art?

→ **So reichen Sie ein Gesuch um finanzielle Unterstützung ein:**



Der Berufsbildungsfonds des Kantons Zürich unterstützt 2016 und 2017 Lehrbetriebe im Kanton Zürich, die ihre leistungsstarken Lernenden während der Lehre besonders fördern. Diese Unterstützung erfolgt mit einer Pauschale von Fr. 1'000 je Lernende/Lernender und Programm/Angebot.

Gesuchsformulare finden Sie auf unserer Website

www.mba.zh.ch ▶ Dienstleistungen & Kommunikation ▶ Projekte ▶ Talentförderung

- ↳ Für Wettbewerbesvorbereitungen: Formular Wettbewerb
- ↳ Für Aufenthalte im In- und Ausland: Formular Mobilität
- ↳ Für alle weiteren: Formular Talentförderung

Zu den Voraussetzungen, Auflagen und Terminen, zur Behandlung des Gesuchs und zum Ziel der Unterstützung → vgl. Rückseite

Ihre Ansprechperson:

Isabelle Sterchi Pelizzari
Kontaktstelle Talentförderung

Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt Stab /
Berufsintegration und Förderung

Ausstellungsstrasse 80
8090 Zürich
Telefon 043 259 78 56
isabelle.sterchi@mba.zh.ch



Ziele der finanziellen Unterstützung

Im Rahmen des Projekts „Talentförderung in der Berufsbildung“ hat sich die Kommission des Berufsbildungsfonds des Kantons Zürich dafür ausgesprochen, in den Jahren 2016 und 2017 Lehrbetriebe im Kanton Zürich zu unterstützen, die ihre leistungsstarken Lernenden während der Lehre besonders fördern. Ziel der Unterstützung ist es, die zusätzliche Leistung der Betriebe zugunsten einer attraktiven Berufsbildung zu honorieren. Zusammen mit anderen Massnahmen soll damit auf Angebote und Programme, die leistungsstarken Lernenden zu Gute kommt, aufmerksam gemacht werden, damit solche Verbreitung finden. Denn die Förderung von leistungsbereiten und motivierten Lernenden lohnt sich für alle.

Voraussetzungen

1) „Talentierte“ Lernende sind leistungsbereit, motiviert und haben überdurchschnittliche Fähigkeiten. Ihre Leistungen sind ausserordentlich, sei es in schulischen, beruflichen oder anderen Gebieten.

2) Die Förderung erfolgt während der Lehre und im Jahr der Gesuchseingabe. Die Förderung kann auch nach der Lehre fortgesetzt werden.

→ Beispielsweise: Wettbewerbsteilnahme nach der Lehre, Vorbereitung während der Lehre mit der Möglichkeit bis zur Wettbewerbsteilnahme angestellt zu bleiben.

3) Talentierte Lernende werden während der Arbeitszeit besonders gefördert, um in überobligatorischen Bereichen Erfahrungen zu sammeln oder zusätzliche Leistungsausweise zu erwerben.

→ Beispiele für mögliche Förderbereiche: Förderung von Sprache, Fachkompetenz, Management Skills, Aufenthalte im In- oder Ausland, Vorbereitung/Teilnahme an Wettbewerben.

Auflagen

Befragung der beteiligten Lernenden sowie Einwilligung in die Veröffentlichung des Programms/Angebots.

Behandlung des Gesuchs

Die Gesuche werden beurteilt

- ↳ gemäss den Voraussetzungen
- ↳ im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel insbesondere aufgrund des Aufwands und der Innovation eines Förderprogramms sowie der gleichwertigen Vertretung der Berufsgruppen.
- ↳ aufgrund der Befragung der Lernenden, falls bereits Pauschalen zugesprochen wurden.

Spätestens acht Wochen nach Eingabeschluss wird der Entscheid per Mail mitgeteilt.

Termine für die Gesuchseinreichung:

- 1. Juli 2016
- 1. November 2016
- 3. April 2017
- 1. September 2017

Die Gesuche können per Mail oder Post eingereicht werden.